

Kurzfassung des Tätigkeitsberichts der Elena Bleß-Stiftung, Haltern am See, für das Jahr 2019

Erhaltende Spenden und Zustiftungen

Im Jahr 2019 hat die Elena Bleß-Stiftung insgesamt 21.907,30 € (Vorjahr 4.965,36 €) an Spenden erhalten. Zustiftungen waren nicht darunter.

Die Spenden sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Eine Großspende über 10.000 € der Lufthansa AG hat den Anstieg gegenüber dem Vorjahr maßgeblich, aber nicht allein verursacht.

Der durchschnittliche Spendenbetrag stieg durch diese Spende auf 159,91 € (Vorjahr 87,11 €) an. Ohne Betrachtung dieser Spende blieb der durchschnittliche Spendenbetrag mit 87,55 € nahezu konstant.

Tätigkeiten im Rahmen des Stiftungszwecks

Zusammenarbeit mit Schulen

Die Elena Bleß-Stiftung möchte die Schulen besonders fördern, die ihren Schülerinnen und Schülern Schülerauslandspraktika ermöglichen. Für Schüler dieser Schulen werden auch Schüleraustauschvorhaben, ob als Gruppen- oder als Individualaustausch, unterstützt. Im Jahr 2019 hat die Elena Bleß-Stiftung eine Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Oberhausen begonnen. Zusammen mit den zwölf Schulen, mit denen bereits bis 2018 die Zusammenarbeit begonnen wurde, gehören jetzt dreizehn Schulen zu diesem Kreis. Auf der Internetseite der Stiftung wird darauf hingewiesen, dass weitere Schulen gern aufgenommen werden, wenn sie Berufspraktika für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten.

Stipendien und andere satzungsgemäße Verwendungen

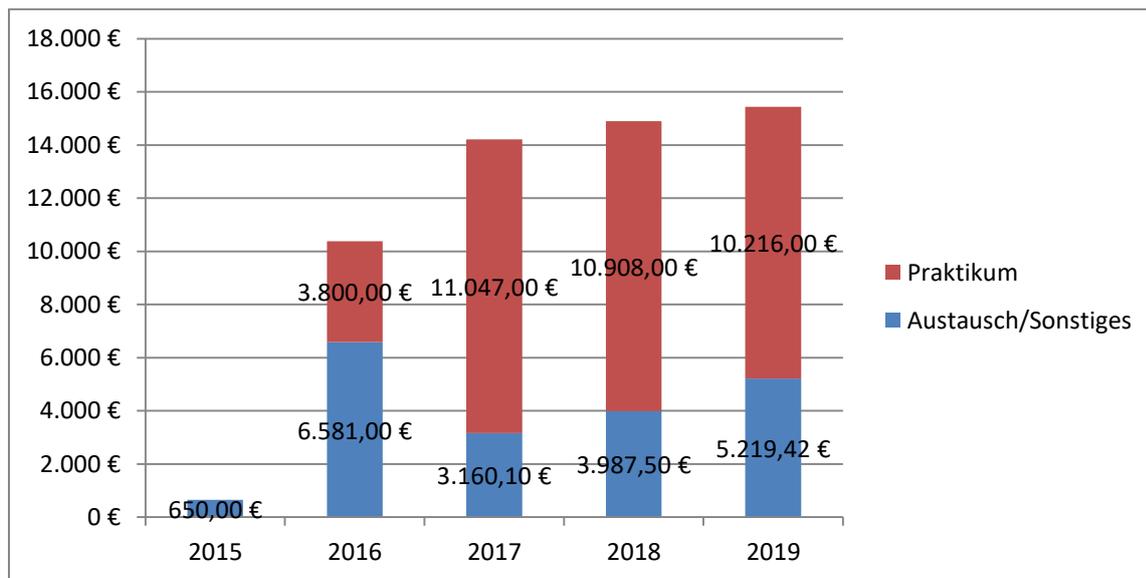
Im Jahr 2019 hat die Stiftung insgesamt 15.435,42 € für satzungsgemäße Zwecke verausgabt, wobei die Kosten für die Informationsflyer und deren Versand in dieser Summe nicht enthalten sind. Von den 15.435,42 € entfielen

- 10.216,00 € auf die Förderung von Auslandsberufspraktika für insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler. Bis auf eine aus Frankreich stammende Schülerin kamen alle Schülerinnen und Schüler aus Deutschland. Darin enthalten sind auch in vier Fällen Kosten (16,00 €) für Reiseunfallversicherungen. Die Schülerinnen und Schüler absolvierten im Jahr 2019 ihre Auslandspraktika in den Ländern Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Irland, Norwegen, Österreich, Malta, Polen und Deutschland (letzteres im Falle der Schülerin aus Frankreich). Darunter waren acht Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Oberhausen, die Praktika in Spanien absolvierten.
- 5.219,42 € auf die Förderung von Gruppen oder einzelnen Schülerinnen oder Schülern im Rahmen von Schüleraustauschprojekten, im Einzelnen:
 - 1.409,42 € für eine in einer Jugendherberge in Lüttich, Belgien, durchgeführte Begegnung einer Schülergruppe der Realschule Haltern mit Schülerinnen und

Schülern des Collège Schaffner aus der Partnerstadt Roost-Warendin (Busfahrt und Unterbringung)

- 560,00 € zur Unterstützung des Besuchsprogrammes der Realschule Haltern für eine französisch-deutsche Schülergruppe (Exkursion)
- 550,00 € zur Unterstützung eines Austausches des Karl-Schiller-Berufskollegs in Brühl mit Spanien
- 600,00 € zur Unterstützung eines Austausches des Gymnasiums im Loekamp, Marl, mit einer spanischen Schule: Programm beim Gegenbesuch der spanischen Schülergruppe in Deutschland
- 600,00 € (2 mal 300,00 €) zur Unterstützung von zwei Schülerinnen des Gymnasiums im Loekamp, Marl, für die Teilnahme an einem Austausch mit der Partnerschule in Spanien
- 700,00 € für Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Evinghausen, die eine Partnerschule in Russland besuchten
- 800,00 € für vier Schülerinnen des Gymnasiums der Marianhiller Missionare, Reken, zur Ermöglichung der Teilnahme an einem Frankreich-Austausch.

Die folgende Darstellung zeigt, dass die Förderung von Auslandspraktika und Schüleraustauschen seit 2017 recht stabil ist.



Für die Beantragung von Stipendien für Auslandsberufspraktika steht auf der Internetseite der Stiftung ein Formblatt (deutsch, französisch, englisch, spanisch) zum Download zur Verfügung. Reisekosten werden pauschal mit 200 €, Aufenthaltskosten mit 100 € pro Woche bezuschusst. Letztere jedoch nur, sofern die Gastfamilie einen Kostenbeitrag erhält.

Für die Beantragung übriger Zuwendungen/Stipendien wird zur einfachen Handhabung für die Empfänger und für die Schulen kein Formular verwendet. Voraussetzung für die Zahlung von Stipendien oder die Förderung von Schüleraustauschen ist die Befürwortung durch eine Lehrkraft einer inländischen oder ausländischen Schule. Diese Stellungnahme wird auch in Form einer E-Mail akzeptiert.

Informationen über Auslandspraktika

Die Elena Bleß-Stiftung hat im April 2019 jeweils einen Satz Informationsflyer über Auslandspraktika für Schülerinnen und Schüler in deutscher, französischer und spanischer Sprache an über 100 Europaschulen in Nordrhein-Westfalen versandt. Der Flyer in deutscher Sprache enthält ein Grußwort der Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Gebauer. Die Flyer in französischer und spanischer Sprache sind zur Weitergabe an die Partnerschulen in diesen Ländern vorgesehen, um dort die Förderungsmöglichkeiten durch die Elena Bleß-Stiftung bekannt zu machen.

Jahresabschluss

Grundlagen der Buchführung

Die Buchhaltung der Elena Bleß-Stiftung erfolgt mittels der Software „Lexware“. Für die per Überweisung eingegangenen Spenden dient der Kontoauszug als Beleg. Die seltenen Barspenden werden gesondert erfasst. Die Spender werden zusätzlich in einer gesonderten Liste mit ihren Adressen erfasst, sofern diese vorliegen. Spender, deren Adressen bekannt sind (z.B. durch Angabe im Verwendungszweck oder durch eine separat versandte E-Mail) erhalten eine Zuwendungsbestätigung entsprechend Formblatt 034135 des Bundesministers der Finanzen. Ausnahmen sind Spenden, bei denen der Überweisende für eine Gruppe einzelner Spender die Überweisung ausführt. Regelmäßige Spender erhalten zum Beginn des Folgejahres eine Sammelbescheinigung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben; im Jahr 2019 gab es keinen Zugang.

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva		Passiva	
RHB-Stoffe	514,54	Errichtungskapital	50.000,00
Kassenbestand	0,00	Zustiftungen	3.000,00
Stadtparkasse Haltern 250399	44.021,53	Freie Rücklagen §62 Abs.1 Nr. 3	10.220,00
Stadtparkasse Haltern 686881	53.044,36	Mittelvortrag	34.360,43
		Verbindlichkeiten	0,00
Summe Aktiva	97.580,43	Summe Passiva	97.580,43

Die Aktivseite weist zwei Konten bei der Stadtparkasse Haltern am See auf:

- Konto 250399 ist das Konto, das für Spenden, Zuwendungen gemäß Stiftungszweck und laufende Ausgaben verwendet wird
- Konto 686881 ist das Konto, auf dem das Stiftungsvermögen verzinslich angelegt wird.

Unter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden die Bestände an Flyern, Verpackungsmaterial (Umschläge, Kartons) und Postalia erfasst. Inventarisiert wurden nur geschlossene Gebinde, offene wurden als verbraucht gewertet. Ein Betrag von 2.190,00 € wurde in 2019 der Freien Rücklage nach §

62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt, die somit jetzt 10.220,00 € beträgt. Der Mittelvortrag hat sich durch Zuführungen von 31.625,29 € um 2.735,14 € auf 34.360,43 € leicht erhöht.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

Erhaltene Spenden	21.907,30	
Summe Einnahmen Ideeller Bereich		21.907,30
Sonstige Kosten: Druck Flyer, Verpackung	-974,95	
Porto	-424,10	
Beitrag Bundesverband	-150,00	
Summe Kosten Ideeller Bereich		-1.549,05
Zinserträge	5,31	
Nebenkosten Geldverkehr (einschl. Erstattungen)	-3,00	
Ergebnis der Vermögensverwaltung		2,31
Stiftungsergebnis		20.360,56

Mittelverwendungsrechnung 2019

Mittelvortrag zum 31.12.2018	31.625,29
Stiftungsergebnis 2019	20.360,56
Satzungsgemäße Verwendung 2019	-15.435,42
Zwischensumme	36.550,43
Zuführung zu Rücklagen nach §62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-2.190,00
Mittelvortrag zum 31.12.2019	34.360,43

Dabei wurde der Druck und Versand von Flyern zur Information über Auslandspraktika den Kosten des ideellen Bereichs zugerechnet. Eine Zuordnung zur satzungsgemäßen Verwendung wäre ebenfalls möglich gewesen, da die Flyer den satzungsgemäßen Zweck unterstützen.